

Als Adjunkt des Chefs der Abteilung Rechtswesen und Sekretariat des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements wird gewählt: Herr Dr. Eduard Weber, juristischer Beamter I. Klasse dieser Abteilung.

---

Als II. Sektionschef beim Amt für Verkehr des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements wird gewählt: Herr Dr. Benjamin Tapernoux, Übersetzer I. Klasse bei der Generaldirektion der SBB.

---

Der Bundesrat hat beschlossen, das am 31. Mai 1934 gegen Bolivien erlassene Ausfuhrverbot von Waffen, Kriegsmaterial, Luftfahrzeugen, Motoren von Luftfahrzeugen unter Einschluss von Bestandteilen sowie von Munition, aufzuheben.

---

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Zuteilungsverfügungen des Bundesrates für den Zolltarif vom 8. Juni 1921.

(Vom 8. März 1935.)

---

*NB. ad 405 und 412.* Jutegewebe, von weniger als 9 Fäden auf 5 mm im Geviert, gefärbt oder bedruckt, zur Wandbespannung, etc. s. ad Nr. 395 b.

*Ad 601.* Der Entscheid „Bauornamente, Grabdenkmäler, Kirchen- und Beleuchtungsfiguren . . .“ erhält folgende neue Fassung: Bauornamente, Statuen und dgl., aus Gips (Waren dieser Art mit Überzug aus einer galvanoplastischen Kupfer- oder Bronzeschicht werden wie solche aus Metall verzollt).

*NB. ad 728:* neue Fassung:

*NB. ad 728.* Webeblattzähne, zugeschnitten oder auf Rollen, s. ad Nr. 723 b und ad Nrn. 808/809.

*Ad 782b.* Der Entscheid betreffend sogenannte Trillerglocken aus Eisen erhält folgende neue Fassung:  
sogenannte Trillerglocken aus Eisen, für Trottinets und dergleichen (für Fahrräder, s. ad. Nr. 917 b).

*Ad 886.* Streichen: Weberschiffchen.

*Ad 894c/898b M. 9.* Webschützen (Weberschiffchen).

*Ad 1015.* Heizgase, komprimiert, in flüssigem Zustande, wie Butan-, Propangas, etc.

*Ad 1048b.* Rhodanammonium.

*Ad 1059.* Streichen: Rhodanammonium.

*NB. ad 1164.* Unter diese Nummer gehören nur Gegenstände zu wandernden Schaustellungen, welche zur Wiederausfuhr bestimmt sind.

*Ad 538, 541, 544.* Krampfader-, Gichtstrümpfe und dgl., aus Wirk- und Trikotstoffen, mit oder ohne Kautschuk (s. a. ad Nrn. 557b/559).

*Ad 557b/559.* Krampfader-, Gichtstrümpfe und dgl., aus Kautschuk oder elastischen Geweben (s. a. ad Nrn. 538, 541, 544).

*Ad 1161b.* Streichen: Gummistrümpfe.

Das für die Abänderung der Tarifexemplare bestimmte Deckblatt Nr. 17, in welchem die obgenannten Tarifzuteilungsverfügungen mit andern Abänderungen wiedergegeben sind, kann zum Preise von 20 Rp. das Exemplar (plus 5 Rp. Porto) bei der Materialverwaltung der Oberzolldirektion, bei den Zollkreisdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Zollämtern Zürich, St. Gallen und Luzern bezogen werden.

Bern, den 15. März 1935.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

### Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1935	1934	Zu- oder Abnahme
Januar . . . . .	81	84	— 3
Februar . . . . .	56	82	— 26
Januar bis Ende Februar. . . . .	137	166	— 29

Bern, den 15. März 1935.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

### Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

#### Verschollenheitsruf.

Die nachgenannten Personen: **Schmid**, Georg, Fritz, Josef und Jakob, alle Viktors sel. von Biberist, geboren in Amerika, unbekanntes Aufenthaltes, von denen seit vielen Jahren keine Nachrichten eingetroffen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist schriftlich oder

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1935
Date	
Data	
Seite	440-441
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 592

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.